

Vorlage Federführende Dienststelle: FB 11 - Fachbereich Personal und Organisation Beteiligte Dienststelle/n:		Vorlage-Nr: FB 11/0172/WP18 Status: öffentlich Datum: 17.01.2024 Verfasser/in:
Haushaltsplanberatungen 2024		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.02.2024	Personal- und Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Ausschuss	Gegenstand der Beratung
Personal- und Verwaltungsausschuss	Produkt 010401, 010402, 010603, 010604, 010801 bis 010807, 011002, 011003, 011101, 011901 bis 011906, 020101, 020201, 020702, 021001, 021101 und 021401 sowie die zentral von FB 11 veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Personal- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Teilergebnispläne bzw. die Teilfinanzpläne sowie die Produktblätter der oben genannten Produkte und die von FB 11 zentral veranschlagten Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal und Versorgung entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2024 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für den Haushalt 2024 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- | | | |
|--------|--------------------------|---|
| gering | ☐ | unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) |
| mittel | ☐ | 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) |
| groß | ☐ | mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) |

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- | | | |
|--------|--------------------------|---|
| gering | ☐ | unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) |
| mittel | ☐ | 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) |
| groß | ☐ | mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) |

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| ☐ | vollständig |
| ☐ | überwiegend (50% - 99%) |
| ☐ | teilweise (1% - 49 %) |
| ☐ | nicht |
| ☐ | nicht bekannt |

Erläuterungen:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 ist am 13.12.2023 in der Sitzung des Rates der Stadt Aachen eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachgremien verwiesen worden.

Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der beigefügten ausschussbezogenen Unterlagen zu den vorgenannten Produkten.

Die jährliche Fortschreibung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Entgelte für Beschäftigte einschließlich der Arbeitgeberanteile für Sozialversicherung und Zusatzversorgung, der Beihilfen sowie der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamt*innen erfolgt grundsätzlich mit einem Prozent. Hiervon wird abgewichen, wenn für den Planungszeitraum bereits verbindliche Besoldungs- oder Tarifabschlüsse vorliegen.

Die Bezüge für die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen sind zuletzt zum 01.12.2022 auf Grundlage der Besoldungsanpassung NRW 2022 um 2,8 Prozent gestiegen.

Grundsätzlich orientiert sich die Besoldungs- und Versorgungsentwicklung der kommunalen Beamt*innen an dem Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder (TV-L). Da der TV-L bereits zum 30.09.2023 ausgelaufen ist, erfolgte der Tarifabschluss 2023 in der dritten Verhandlungsrunde am 09.12.2023. Demnach erhalten die Beschäftigten des Landes rückwirkend zu Dezember 2023 bei voller Beschäftigung eine steuerfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 1.800 €, für die Monate Januar bis Oktober 2024 werden monatlich je 120 € zusätzlich gezahlt. Ab November 2024 erfolgt eine Tarifierhöhung in Höhe von 200 €, im Anschluss daran ab Februar 2025 eine prozentuale Erhöhung um zusätzliche 5,5 %. Bei Teilzeitbeschäftigung werden die Beträge entsprechend anteilig ausgezahlt.

Dieses Ergebnis soll zeitnah auf die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen übertragen werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf hierzu liegt bereits vor. In Anbetracht der enormen finanziellen Mehrbelastungen wurde die zu erwartende Besoldungserhöhung in Höhe von kalkulierten 10 % (analog des Tarifergebnisses der Beschäftigten des TVöD) bereits in der Planung 2024 berücksichtigt. Für das Folgejahr 2025 ist bisher keine Erhöhung berücksichtigt, für die Planjahre 2026 sowie 2027 wurde mit einer 2 %igen Erhöhung kalkuliert.

Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen insgesamt Personalaufwendungen in Höhe von 274.653.900 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 51.149.300 € ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen sind ebenfalls die finanziellen Bedarfe im Rahmen der Stelleneinrichtungen der 1. Lesung gemäß Stellenplanentwurf 2023 enthalten.

Für Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind insgesamt 14.231.000 € eingeplant.

Die nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 notwendigen Anpassungen für den Personalkostenverbund, insbesondere die finanzielle Einsparung für die eingesparten Stellen der

2.Lesung, sind für die Veränderungsnachweisung des Finanzausschusses entsprechend angemeldet worden.

Die finanziellen Veränderungen werden grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung vorläufig zentral im Produkt 010806 (Allgemeine Personalwirtschaft) bei den entsprechenden Sachkonten veranschlagt. Zur Vermeidung eines erheblichen Erfassungsaufwandes wird die produkt- und kontenscharfe Verteilung erst unmittelbar für den Haushalt erfolgen.

Soweit ergänzende Beschlüsse der Bezirksvertretungen vorliegen, werden diese ebenso beraten. Da mögliche Beschlüsse der Bezirksvertretungen bei Einladungserstellung noch nicht vorlagen, werden diese schnellstmöglich nachgereicht.

Die Haushaltsplanberatung im Bezirksamt 3 ist erst am 21.02.2024 geplant, sodass das Produkt "011903 Bezirk 3 Haaren" in der bündelnden Finanzausschusssitzung am 05.03.2024 beraten wird.

Anlage/n:

- 1) Produktübersicht für den Personal- und Verwaltungsausschuss 2024
- 2) Übersicht Personalkostenverbund 2024
- 3) Haushaltsplanentwurf 2024 (kontenscharfe Darstellung PVA)
- 4) Veränderungsnachweisung 2024
- 5) Beschlussvorschlag Haushaltspanberatungen 2024 BA1
- 6) Beschlussvorschlag Haushaltsplanberatungen 2024 BA4
- 7) Beschlussvorschlag Haushaltsplanberatungen 2024 BA6